

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 40 (1980-1981)

Heft: 4

Artikel: Zum "Jahr des Behinderten" : ein Rückblick

Autor: Schröter, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Rückblick

Paul Schröter, Chur

Graubünden, das soviel unproduktive Landstriche aufweist, war nie und ist nicht zu «steinig» für tätige Hilfe. Der Wille, für Geschädigte und Benachteiligte einzustehen, lässt sich weit zurück verfolgen. Dass man es seit jeher nicht bei unverbindlichen Aufrufen an das Mitgefühl bewenden liess, drückt sich u.a. in den frühzeitig gegründeten, nach damaliger Überzeugung zweckentsprechenden sozialen Einrichtungen aus. Diese dienten zunächst der Pflege oder der Verwahrung. Sie verfolgten den Zweck, überforderte Angehörige zu entlasten und den Pflegebefohlenen auf lange Sicht eine Bleibe zu verschaffen. Nebenher mag es zuweilen auch darum gegangen sein, unliebsame Pfleglinge von der Öffentlichkeit fernzuhalten, damit diese von Gefühlen des Abscheus oder gar des Ekels verschont bleibe. Ganz im Sinne der auch heute noch aktuellen Sentenz: «Der Eigennutz spricht jede Sprache und spielt jede Rolle, selbst die der Uneigennützigkeit!»

Das Internat: Anfang der Sondererziehung

Nachdem sogenannte Rettungs- und Verwahrungsanstalten bestanden, entwickelten sich diese im letzten Jahrhundert teilweise zu eigentlichen Erziehungsanstalten. Dass vornehmlich das Gebiet der Stadt Chur zum Standort gewählt wurde, ist wohl kaum dem Zufall zuzuschreiben. Hier bestand schon seit

1836 die «Rettungsanstalt Foral», die Vorläuferin des nachmaligen Heimes «Gott hilft», eine Zweigstelle des grossen Sozialwerkes, das über die Kantonsgrenzen hinaus grosse Bedeutung erlangte. 1845 öffnete, wie Erhard Conzetti in einer Festschrift der Anstalt Masans zu berichten weiss, die Anstalt Plankis armen, verwahrlosten Kindern ihre Tore. Der damaligen städtischen Lehrerschaft gereicht es zur Ehre, dass sie «den Hohen Erziehungsamt» (kantonale Behörde) schon 1882 inständigst ersuchte, eine Anstalt für schwachsinnige Kinder zu gründen. Im Jahre der Calvenfeier, 1889, war es soweit: Masans, von dem bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts soviel segensreiche Wirkung ausging und das heute als Schul- und Therapieheim für cerebral Geschädigte eine wichtige Aufgabe erfüllt, war gegründet. Masans beherbergte Kinder aus dem ganzen Kantonsgebiet, also auch Romanisch und vereinzelt Italienisch sprechende! Der Umstand, dass die eingewiesenen Kinder ihrem Elternhaus und ihrer angestammten Gegend langfristig «entfremdet» wurden, stellte später einen gewichtigen Grund dar für die voranzutreibende Dezentralisation in Gestalt externer Sonderschulen.

Ursprung öffentlicher Sonderschulung

Am Anfang stand die private Initiative. Vor genau 100 Jahren, so ist Conzettis

Schrift weiter zu entnehmen, ersuchte eine tatenfreudige Churerin die zuständige Behörde, einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem schwachsinnige, im Sprechen zurückgebliebene und körperlich gebrechliche Kinder gefördert werden könnten. Der Ruf der jungen Dame wurde erhört. Die erste Nachhilfsschule, oft abschätzig als «Nöggelischule» bezeichnet, war verwirklicht. Sie wurde 10 Jahre später ins öffentliche Schulwesen überführt. Eine patentierte Lehrerin stand ihr von nun an vor. Ihr Pendant fand diese Schule später in Davos. Dann war lange Zeit nichts Neues mehr zu vermelden.

Eine bemerkenswerte Entwicklung

Sie setzte zunächst zögernd und dann fast stürmisch ein. Eine auch nur lückenlose Chronik all der einsetzenden Bestrebungen müsste aber den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Ein paar wenige Hinweise mögen genügen:

Stadt Chur:

- 1940 2 Spezialklassen
- 1980 18 Sonderklassen der Volkschule, aufgeteilt in Einführungs-, Klein- und Hilfsklassen, dazu 4 vollamtliche Sprachheillehrer

Kanton Graubünden:

- 1940 3 Spezialklassen
- ca. 10 Klassen in Heimschulen für Geistigbehinderte und Erziehungsschwierige
- 1980 53 Sonderklassen der Volkschule, aufgeteilt in Hilfs-, Klein- und Einführungsklassen
- 48 Klassen in internen und externen, von der IV anerkannten öffentlichen und privaten Sonderschulen

Über die herkömmliche Sonderschulung hinaus sind neue, differenziertere Förderungs- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Neu entstanden sind Schul- und Therapieheime für cerebralgeschädigte Kinder. Die konventionellen Churer Spezialklassen wurden aufgegliedert in Hilfsklassen, in solche für entwicklungsmaßig beeinträchtigte Schulanfänger (Einführungsklassen) und in Kleinklassen für verhaltensauffällige Schüler. Eine solche Spezialisierung ist jedoch nur in dicht besiedelten Regionen durchzuführen.

Für die Sprachbehinderten bestand ab 1956 eine nebenamtlich betreute Behandlungsstelle. Sie wurde 1963 zum Vollamt. Heute sind in Chur 4 und über das Kantonsgebiet in einem unvollständigen Netz ca. 30 Logopädinnen und Logopäden tätig. Eine gute Hundertschaft von «Therapeuten» befasst sich — meist nebenberuflich — mit den ausgesprochen lese- und rechtschreibschwachen Kindern, den sogenannten Legasthenikern. Der so entscheidenden Früherfassung behinderter Kleinkinder und ihrer aktiven Förderung im Elternhaus nimmt sich seit ungefähr 10 Jahren der Heilpädagogische Dienst an, der sich mit leider noch zu wenigen Spezialistinnen auch den bewegungsgestörten Kindern widmet.

Von den privaten Stellen,

welche der vielseitigen Entwicklung zu Gevatter standen, verdient an erster Stelle Pro Infirmis erwähnt zu werden. Diese schweizerische Organisation hat auch bei uns Pionerdienste geleistet. Mit ihren Beratungsstellen wirkt sie auch heute noch segensreich. Die Heilpädagogische Gesellschaft hat, neben der erwähnten Früherfassung, berufsbegleitende Ausbildungskurse für Heil-

pädagogen durchgeführt. Die Stiftung Bündner Beobachtungs- und Therapieheim schuf 1980 einen ambulanten Dienst, der sich Kinder und Jugendlicher annimmt, die an psychischen Störungen leiden.

Schrittmacherdienste der Öffentlichkeit

Ohne diese wäre manches nicht entstanden und bliebe anderes auf Sand gebaut: Ein paar Stichworte nur: 1961 wurde das erste bündnerische Schulgesetz erlassen. Durch diesen Erlass wurden erstmals klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Sonderschulung und als wichtige Neuerung der kantonale schulpsychologische Dienst geschaffen. Seit ihrer Schaffung hilft die Invalidenversicherung auch bei der Finanzie-

rung sonderpädagogischer Betreuung entscheidend mit. Das bündnerische Behindertengesetz von 1979 endlich rundete diese Bemühungen in sinnvoller Weise ab.

Was sagt diese Auslegeordnung?

Man ersieht aus ihr, dass viel getan worden ist, dass manches als unzulänglich erkannt worden ist und neu überdacht werden musste, dass auch auf dem Gebiete der Behindertenhilfe nicht alles Neue gut und nicht alles Gute neu ist. Brauchbare Werkzeuge sind in unserem Kanton vorhanden. Entscheidend aber bleibt der Mensch, der sie handhabt, der Mensch in seiner Einstellung und in seinem Handeln, in seinem Verhältnis zum Schwachen und Bedrängten.

Und die Schule im «Jahr des Behinderten»?

Paul Schröter, Chur

Weshalb eigentlich ein besonderes Jahr, feierlich erklärt von den Vereinten Nationen? Soll nur 1981 Entscheidendes für die Behinderten getan werden? Seit eh und jeh stellten die Schwachen für die Starken eine Herausforderung dar. Wird diese jetzt auf breiterer Basis und in sinnvoller Weise angenommen? An Möglichkeiten, gezielt zu helfen, an entsprechenden Einrichtungen und auch an fachkundigen Helfern mangelt es bei uns im allgemeinen nicht. Wohl aber gebricht es allzu oft an der richtigen Einstellung. Noch zu viele Mitmenschen begegnen Benachteiligten lieblos, stehen ihnen verschämt und hilflos gegen-

über oder wenden sich gar mit Abscheu von ihnen ab. Die von solchen unliebsamen Erfahrungen Betroffenen aber fühlen sich dann von der Allgemeinheit unverstanden, werden misstrauisch oder verbittert. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Menschen weltweit darauf besinnen, wie Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Vertrauen angebahnt werden kann. Ein solcher Aufruf muss auch in der Schule vernommen werden.

Absichtserklärungen genügen nicht

Schöne Worte nur haben immer als hohl gegolten. Gerade die Schule darf